DIE HANDELSBEZIEHUNGEN

ZWISCHEN

ENGLAND UND DEN NIEDERLANDEN

1485—1547.

HABILITATIONSSCHRIFT

WELCHE MIT

GENEHMIGUNG DER PHILOSOPHISCHEN FACULTAET

ZU MARBURG

AM 12. MÆRZ 1879

VORMITTAGS 11 UHR

ÖFFENTLICH VERTHEIDIGT WERDEN WIRD

VON

GEORG SCHANZ

Dr. DER STAATSWIRTHSCHAFT.

MARBURG.

1879.

Die vorliegende Abhandlung ist ein Auszug aus einem Capitel eines grösseren, demnächst zur Publication gelangenden Werkes über die englische Handelspolitik unter den beiden ersten Tudors.

THESEN.

I.

Die Statistik ist keine Wissenschaft, sondern eine Methode.

II.

Die deutschen Arbeiterhülfskassen sind unfähig, die Arbeiter gegen irgend welche Gefahren wirksam zu versichern.

III.

Die Preissteigerung der letzten Jahrzehnte ist nicht eine directe Folge der Vermehrung des Geldvorraths.

IV.

Die Gesellenverbindungen des Mittelalters bezweckten eine Aenderung des Zunftrechts.

V.

Die englische Gesellschaft der Merchant adventurers wurde durch die dauernde Verlegung des englischen Wollstapels nach *Calais* hervorgerufen.

VI.

Die mercantilistische Praxis begann in ausgedehnterem Masse in England nicht erst unter *Elisabeth*, sondern bereits unter *Heinrich VII.* und *VIII.*.

Einleitung.

Eine Reihe von Umständen trug dazu bei, einen regen Verkehr zwischen den Niederlanden und England bereits im frühen Mittelalter anzubahnen. Nur durch den Kanal getrennt, brauchten die Schiffer beider Länder keine grosse Geschicklichkeit, um dem Kaufmann den Austausch der Producte zu ermöglichen; es kam dieser Vortheil der zeitweise sehr schwachen und im Allgemeinen nur langsam fortschreitenden englischen Schifffahrt zu Gute. Noch von grösserer Wichtigkeit war die gänzlich verschiedene industrielle Entwicklungsstufe, auf welcher sich beide befanden. Die Niederlande, namentlich Flandern, reich an blühenden Städten, dicht bevölkert, voll der besten Industrie- und Luxuszweige, im Besitz eines imposanten Weltmarktes, ragten, wenn man von den Mittelmeergebieten absieht, weit über alle andern Länder Europas hervor. England dagegen, langsam aus der Barbarei sich erhebend, bewegte sich lange im Geleise des ungefügigen ackerbautreibenden Lehnstaates, der nur wenig Industrie hatte und die Besorgung des Handels vorwiegend fremden Kaufleuten überliess. Beide Nachbarn bedurften einander. Die flandrische hochentwickelte Tuchmanufactur war auf den Reichthum Englands an Wolle hingewiesen, wogegen die Engländer das bei ihnen erwachende Luxusbedürfniss auf dem niederländischen Markte befriedigen konnten. Die beiderseitige Abhängigkeit war aber keine gleiche. Die flandrischen Weber und Industriellen starben Hungers, wenn sie nicht die englischen Rohproducte zur Verarbeitung erhielten. Die Engländer konnten allezeit, zwar nicht ohne Störung, aber doch

ohne ernstliche Gefährdung der Existenz auf ihrem Eiland sich genügen lassen[1]). Natürlich verhinderten die allgemeinen in den Menschen liegenden Neigungen nach Erwerb und Annehmlichkeit des Lebens solche Genügsamkeit, und wären auch diese zu schwach und träge gewesen, so würde schon die Staatspolitik eine Aenderung herbeigeführt haben.

Die englischen Könige des Mittelalters konnten der politischen Freundschaft nicht entrathen, solange sie sich auch als Herrscher von Frankreich betrachteten oder nur Calais sicher festhalten wollten. Flandern, das auch in commercieller und industrieller Hinsicht den übrigen Niederlanden voranstand, kam hiebei in erster Linie in Betracht. Diese Grafschaft war durch feudale Bande an Frankreich geknüpft, und es musste das Hauptziel der englischen Politik sein, gerade sie von Frankreich zu trennen, um ein passendes Operationsfeld gegen den Feind zu erhalten.

So begegneten sich die Interessen der vlämischen Städte mit den englischen Wünschen. Die englischen Könige kargten nicht, wenn es galt durch Privilegien die Freundschaft der Flandrer zu erwerben, die Städte ihrerseits waren nicht weniger liberal, um die englischen Kaufleute mit ihren Rohproducten herbeizuziehen, und standen gerne auf Seite Englands, wenn sie zwischen dem Rufe des Lehnsherrn und den lockenden Verheissungen seines Gegners zu wählen hatten. Sie zwangen ihre eigenen Herrscher, die französische Gesinnung zu verläugnen und schritten nicht selten zur Gewalt, wenn diese ihren Vorstellungen sich nicht fügen wollten[2]).

Unter diesen günstigen Verhältnissen entwickelte sich der englisch-niederländische Verkehr und bildeten sich auch die internationalen Grundsätze heraus, in denen derselbe sich zu bewegen hatte.

Die Geschichte und Entwicklung dieser gegenseitigen Regelung des Handels zu verfolgen, liegt ausserhalb unseres Rahmens. Der Gang war aber der gewöhnliche. In der allerersten Zeit mussten die einzelnen Kaufleute sich das Recht des Handels

---

[1]) Vgl. hierüber auch das Libell of Englishe Policye 1436, herausgegeben von *W. Hertzberg*. Leipzig 1878. Vers 120—125.

[2]) *Varenbergh* Histoire des relations diplomatiques et commerciales entre le Comté de Flandre et l'Angleterre au moyen âge. Bruxelles 1874.

erkaufen; im Beginn des 13. Jahrhunderts ist dies noch die Regel; sehr bald wurde aber dieses Privileg mit andern Vergünstigungen an ganze Städte und Corporationen ertheilt; hatte nun eine solche ein derartiges Recht erlangt, dann ruhten die Concurrenten nicht, bis auch sie desselben theilhaftig geworden, und so pflanzten sich die Freiheiten immer weiter fort [1]). Am besten wurden solche Vergünstigungen erlangt und gesichert, wenn energische und ihre Interessen wahrende Handelsgesellschaften die Sache in die Hand nahmen. Das war hier der Fall. Von Seite der Niederlande waren für diesen Zweck thätig die Städte und die vlämische Hanse zu London, von Seite der Engländer die Stapler, später die Merchant adventurers.

Nicht zum geringsten Theil war es ihren Bestrebungen gelungen, im 13. und 14. Jahrhundert die rechtliche Basis für den beiderseitigen Handel zu schaffen, welche auch im 15. und 16. Jahrhundert, wenngleich mit Modificationen, erhalten blieb. Das Merkwürdige aber hiebei ist, dass diese rechtliche Grundlage in einem Vertragsverhältniss zum Ausdruck kam, das hinsichtlich des mittelalterlichen Englands in diesem Umfang ziemlich isolirt dasteht. Der übliche Gang im Mittelalter war der, dass jeder Herrscher einseitig dem andern Lande Handelsprivilegien ertheilte. In Verträgen pflegte man nur die Gewährung eines Handels ohne Licenzen zu stipuliren. Hier aber machte man ziemlich frühe eine grosse Zahl von Bestimmungen allgemeiner, mehr völkerrechtlicher Art zum Gegenstand des Vertrags, ohne aber sich und den Municipalitäten zu verwehren, innerhalb dieses Rahmens noch einseitige Privilegien zu verleihen.

Das 15. Jahrhundert, in welchem die zersplitterten Theile der Niederlande unter dem einheitlichen burgundischen Scepter geeinigt und desshalb mehr ebenbürtig England sich gegenüber stellen konnten, baute den Handelsvertrag oder sogenannten Intercursus im Einzelnen aus. Die Bestimmungen des bekannten Magnus Intercursus von 1496 [2]) können als typisch gelten.

Jeder Fortschritt im Vertrag war fast immer gemeinsam. Ganz anders war es aber mit den localen Privilegien gegangen.

---

[1]) Belege hiefür sind zu finden in *Wauters* Table chronologique des chartes et diplômes imprimés conc. l'histoire de la Belgique, Vol. III. 1871.

[2]) *Rymer* Foedera XII. *Macpherson* Annals of Commerce II. S. 8 fg.

Wohl hatte auch hier das 15. Jahrhundert entscheidende Wendungen hervorgerufen, aber von mehr einseitiger Natur.

Die vlämische Hanse verschwindet noch in der ersten Hälfte des 15. Jahrhunderts, die Merchant adventurers dagegen beginnen erst recht um diese Zeit ihr stolzes Haupt zu erheben, aber nicht in Flandern, sondern in Brabant. Die innige Freundschaft zwischen den flandrischen Städten und englischen Kaufleuten löste sich nämlich, seitdem England sich nicht begnügte, bloss die Wolle zu liefern, sondern mit eigenen Tüchern im Wettbewerb auf dem *Brügge*'schen Markt erschien. Es entbrannte ein harter commercieller Kampf darob. Die Bedrückungen der englischen Kaufleute in Flandern mehrten sich von Tag zu Tag, bis sie es vorzogen, *Brügge* zu verlassen und nach dem burgundischen Osten und Norden sich zu wenden. Zuerst begaben sich die Merchant adventurers nach *Middelburg*, und da dieses sehr ungesund war, *Antwerpen* aber ausserordentliche Privilegien verhiess, so folgten sie 1444 dem Rufe und legten so den Grund zu der künftigen Grösse *Antwerpens*, die im 16. Jahrhundert alle Welt in Erstaunen versetzen sollte [1]).

Doch waren die englischen Privilegien nicht neu; sie gingen vielmehr bis ins Jahr 1286 zurück und wurden 1315 und in der Folge immer mehr erweitert; auch hatten die Merchant adventurers schon 1407 ein Haus erhalten [2]). Das Jahr 1444 ist somit wohl nur als das der definitiven Uebersiedlung zu betrachten. Bei dieser Gelegenheit wurden die Privilegien revidirt und erweitert und erhielten die Gestalt, welche sie im Wesentlichen während der letzten Hälfte des 15. Jahrhunderts und während der ganzen Regierungszeit *Heinrich's VIII.* bewahrten.

Der wichtigste Freiheitsbrief war der vom 6. August 1446. In demselben stellte der Herzog von Burgund auf Grund eines Conflictes zwischen den Engländern und seinem Zollbeamten die Rechte der Engländer fest, die sie fortan in *Antwerpen* geniessen sollten. Unter *Heinrich VIII.* wird wiederholt auf dieses Document als auf den Grundbrief recurrirt. Sein wesentlicher Inhalt bezieht sich auf Beseitigung aller Zweifel in Betreff der Zölle,

---

[1]) *Wheeler* A treatise of commerce. Middelburgh 1601, S. 16.

[2]) British Museum Mscr. *Sloane's* Collection 2103.

die gegenüber Angehörigen anderer Länder jedenfalls mässig gestellt waren, ausserdem bezwecken seine Bestimmungen überhaupt eine rasche und gut geordnete Rechtspflege [1]).

Antwerpen erweiterte bald darauf noch diese Rechte, und seinem liberalen Beispiel folgten Angesichts des Erfolgs bald andere benachbarte Städte, wie *Bergen op Zoom* und *Middelburg*, und auch die holländischen Grafen wetteiferten in der Begünstigung der Engländer und vollendeten so die Verrückung des englischen Handels vom Westen nach dem Osten [2]). Fast ganz trat *Antwerpen* in die frühere Rolle *Brügge's* ein, als letzteres in einen politischen Streit mit seinem Fürsten, dem Erzherzog *Maximilian* sich verwickelte (1482), der die Zerstörung des Hafens *Sluis* und eine starke Verwüstung Flanderns zur Folge hatte.

Was den Waarenverkehr, der zwischen England und den Niederlanden gegen Ende des 15. Jahrhunderts Statt hatte, anlangt, so ist es natürlich unmöglich, denselben genau zu bestimmen.

Unter den englischen Ausfuhrartikeln spielte die Wolle noch einen hervorragenden Theil. Sie wurde den Niederländern im Stapel zu *Calais* angeboten. Blei, Zinn, Schaf- und Kaninchenfelle, ferner Häute, aber nicht mehr unbearbeitet, sondern bereits gegerbt, sodann Talg, Bier, Käse und andere Lebensmittel bildeten Gegenstände directer Einfuhr in die Niederlande. Alle diese letztgenannten Artikel konnten an Werth sich nicht mit dem Tuch, das die Engländer nach *Antwerpen* brachten, messen. Dasselbe bildete im Gegensatz zur Zeit *Brügge*'schen Flors den Mittelpunkt des englischen directen Imports nach den Niederlanden. Die jährliche Durchschnittszahl betrug zwischen 90—150,000 Stück. Sie kamen alle auf den *Antwerpener* Markt und ihr Verkauf wurde hauptsächlich auf der Pfingst- und Octobermesse bewerkstelligt.

Der reiche Erlös aus all diesen Artikeln wurde theils in baarem Geld zurückgebracht, theils auf den Ankauf von Waaren, die aus allen Ländern der Welt zu *Antwerpen* aufgestapelt waren, verwendet; letzteres nahm um so mehr über Hand, je

---

[1]) Brit. Mus. Mscr. *Cotton Galba* B. IX. fo. 65.

[2]) Brit. Mus. *Sloane* 2103.

schwieriger und unmöglicher es wurde, die grosse Masse, welche England jährlich auf den Markt warf, dauernd mit Edelmetall zu bezahlen, ferner je mehr der Sinn für einen edlen Luxus in England selbst zur Herrschaft kam, und je mehr der kaufmännische Geist sich entwickelte und das doppelte Geschäft des Ver- und Einkaufs vortheilhafter fand als das einseitige.

Die Zahl der gekauften Waaren ist, wie schon der Secretär der Merchant adventurers *Wheeler* 1600 bemerkt[1]), unendlich. Namentlich werden von ihm aufgeführt Tapeten, Faden, Garn, Leintuch aller Art, Krapp; *Guicciardini* erwähnt noch Juwelen, Glas, Quecksilber, Gewürze, Droguen, Zucker, Kümmel, Galläpfel, Hopfen, Salzfische, verarbeitete Seide, gold- und silbergewirktes Tuch, Kamelots, Baumwolle, Kurzwaaren aller Art, in sehr beträchtlicher Menge Waffen, Munition und Haushaltungsgegenstände.

Als die wichtigsten Massenartikel, die man von den Niederlanden bezog, wurden zur Zeit *Heinrich's VIII.* betrachtet[2]): Tuch, Barchent, Kamelot, kölnischer Hanf und Faden, Krapp, Mandeln, Korinthen, Zucker, Pflaumen und Datteln, Pfeffer, Hopfen, Brasilienholz, Nägel und Eisen.

Die Einfuhr an Leinentuch aus Flandern wird auf 100,000 Mark und auf zwei Dritttheile des gesammten Leinenimports geschätzt[3]). Der Gesammtverkehr zwischen England und *Antwerpen* belief sich jährlich auf 12 Millionen Thaler[4]), und die *Antwerpener* Messe gewährte nicht den dritten Theil des gewöhnlichen Vortheils, wenn die Engländer den Verkehr einstellten[5]).

---

[1]) a. a. O. S. 28.

[2]) Vgl. Parlamentsacte 32 *Henr. VIII.* c. 14.

[3]) *R. Pauli* Drei volkswirthschaftliche Denkschriften aus der Zeit *Heinrich's VIII.* von England. Göttingen 1878, S. 76.

[4]) *Bruyssel* Histoire du commerce et de la marine en Belgique. II. S. 289.

[5]) Calendar of State Papers and Manuscripts relating to English Affairs existing in Venice and in other Libraries of Northern Italy. Edited by *Brown.* Vol. I. Nr. 846.

Heinrich VII. (1485 — 1509).

In der Handelspolitik *Heinrich's VII.* gegenüber den Niederlanden sind zwei allgemeine Phasen deutlich unterscheidbar. In der ersten sucht er überhaupt wieder dem Handel, der in der Folge der Rosenkriege sehr daniederlag, Leben zu geben; er begnügt sich desshalb, die alten Vertragsbestimmungen in der Hauptsache zu erhalten. Später, als er fest auf dem Throne sass und Ordnung im Reich und im Kanal geschaffen, fasste er die Ausdehnung des Handels in's Auge.

Von besonderem Vortheil war für *Heinrich VII.* die schon unter *Eduard IV.* eingetretene Wendung der burgundischen Politik. Die Abneigung gegen England war ein Erbtheil des Hauses Burgund, und wurde diese auch in Folge anderer Interessen von einzelnen Trägern zeitweise überwunden, so war diese Freundschaft doch immer nur eine künstliche. Auf alle Fälle hatte England einen starken Nachbarn, der zart behandelt werden musste. Das änderte sich, als die Erbtochter *Maria* sich mit *Maximilian* von Oesterreich vermählte und damit alle Hoffnungen Frankreichs auf die künftige Besitznahme dieser Gebietstheile vernichtete. Burgund war zum Zweck seiner Selbstständigkeit auf einen Rückhalt angewiesen und fand diesen naturgemäss in England. Das politische Verhältniss dieser Zeit ist somit das vollste Gegenbild zu dem des Mittelalters.

In dieser Lage war Burgund auch nicht engherzig und schloss gerne Freundschaft, gleichviel ob die weisse oder rothe Rose auf dem Throne prangte.

Als *Heinrich VII.* die Krone erobert hatte, war es eine seiner ersten Handlungen, den alten Handelsvertrag zu erneuern und die Unterdrückung der Seeräubereien zu betreiben[1]). 1487 und 1489 wurde der Intercursus abermals bestätigt[2]).

Damit schien genug geschehen zu sein, um den englischen Handel wieder lebensfähig zu machen. Leider sah sich aber

---

[1]) *Gairdner* Letters and Papers illustrative of the reigns of *Richard III.* and *Henry VII.* I. S. 26. II. S. 21. 25. 49. 53.

[2]) *Rymer* XII. 320 fg. *Varenbergh* a. a. O. S. 536.

Heinrich VII. gezwungen, die Fortdauer dieses Verhältnisses, kaum nachdem es begonnen, seine ersten Wirkungen zu zeigen, wieder zu unterbrechen.

Margaretha, die Gattin des verstorbenen *Karls des Kühnen*, stammte aus dem Hause York und lieh ihren Beistand dem Prätendenten *P. Warbeck*. In Folge dessen hob *Heinrich VII.* allen Verkehr mit den Niederlanden auf[1]), verlegte das Stapel für englisches Tuch, Zinn, Garn, Leder u. s. w. nach *Calais* und vertrieb die Vlamen aus England. Die Antwort von *Philipp dem Schönen* blieb nicht aus und länger als zwei Jahre seufzten die beiden Völker unter diesem Abbruch der Handelsbeziehungen.

Die Merchant adventurers hielten sich im Ganzen wacker; allein der Stillstand des Absatzes hatte die Entlassung einer Menge Arbeiter zur Folge, die Stimmung wurde eine sehr gereizte und machte sich gegen die deutschen Stahlhofskaufleute Luft[2]). Noch schwerer aber litten die Niederländer in Folge des Entgangs der englischen Rohstoffe und des Ausschlusses von der Fischerei.

Auf die Bitten der flandrischen Kaufleute bot endlich der Erzherzog die Hand zum Vergleich. So kam am 24. Febr. 1496 der Intercursus zu Stande, der mit unendlichem Jubel begrüsst, sogar mit dem Namen *magnus* belegt wurde und in der Folgezeit so oft den Gegenstand der Verhandlung bildete. Eine Anerkennung der meist allgemeinen völkerrechtlichen Sätze war allerdings vor Allem nöthig, wenn man Handel führen wollte. Eine wesentlich neue Grundlage wurde aber durch diesen Vertrag nicht geschaffen, auch den Niederländern keine besondere Vortheile durch denselben gewährt, wie man vielfach behauptet hat. Bei näherer Prüfung stellt sich dieser Intercursus magnus vielmehr nur als eine etwas modificirte Neuredaction althergebrachten Rechts und gegenseitig eingehaltener Gewohnheiten dar.

Der Fortschritt, den dieser Vertrag gegenüber seinem Vorgänger anbahnte, kann kaum grösser genannt werden, als derjenige, der 1478 gegenüber dem Intercursus von 1468 und 1446 erzielt worden war[3]), und seine Auszeichnung ist wohl haupt-

---

[1]) 18. Sept. 1493. *Gairdner* II. 374.
[2]) *Hall's* Chronicle S. 467.
[3]) *Rymer* XI. 140. XII. 67. 605.

sächlich der langen Unterbrechung des Handels zuzuschreiben, während welcher man erst den Werth dieses kostbaren Kleinods einsehen lernte und seine Grösse rückhaltlos anerkannte.

Wegen des generellen Characters musste der Intercursus alle commerciellen Specialfragen ausscheiden. Solche waren namentlich bezüglich des Stapels in Menge vorhanden. Sie sollten auf einer künftigen Tagfahrt erledigt werden. Dieselbe fand im darauffolgenden Jahre statt [1]). Aber nicht die Wollfrage, sondern die Verletzung des eben geschlossenen Vertrags bildete den Gegenstand der Verhandlung. Der Erherzog hatte nämlich die Engländer zur Erlegung eines neuen Tuchzolls gezwungen. Die Bemühungen der englischen Commissäre hatten den gewünschten Erfolg. Die neue Abgabe wurde zurückgenommen und dem englischen Tuch mit Ausnahme Flanderns der niederländische Markt geöffnet. Der Erzherzog räumte gleichzeitig *Heinrich VII.* das Recht ein, alle mit den Niederlanden geschlossenen Verträge aufzuheben, wenn dieser oder ein anderer Zoll neu auferlegt werde [2]).

Die verschiedenen Anliegen der burgundischen Vertreter wurden dagegen auf eine bessere Zeit verschoben. Ein dieserhalb zu *Brügge* (Apr. 1498) gehaltener Congress verlief resultatlos, weil die Niederländer den Stapelzoll für Wolle ermässigt wissen wollten, den Engländern aber die als Compensation angebotene Ermässigung des Tuchzolls nicht genügte [3]).

Erst im folgenden Jahre kam man nach langen und schweren Debatten zur Einigung. Die über dieselben noch erhaltene, leider aber sehr verstümmelte Correspondenz [4]) lässt deutlich erkennen, wie eigentlich hier erst die mercantilen Gegensätze auf einander stiessen, mit welcher Umsicht und Festigkeit aber zugleich *Heinrich VII.* die von ihm in's Auge gefassten Vortheile vertreten liess. Um seinen Wünschen den gehörigen Nachdruck zu geben, hatte er die englischen Kaufleute veranlasst, vom niederländischen Markte sich zurückzuziehen und wieder in

---

[1]) *Rymer* XII. 648. 654.
[2]) 7. Juli 1497. *Rymer* XII. 654 fg.
[3]) Public Record Office Mscr. *Rymer's* Transcr. Nr. 142.
[4]) Brit. Mus. Mscr. *Cotton Galba* B. II. fo. 49 fg.

Calais ihre Messen zu halten[1]). Zeitweilig machte er sogar Miene zum förmlichen Krieg[2]).

Bei den Verhandlungen stand für die Engländer die Tuchfrage wieder im Vordergrunde. Es galt den protectionistischen Bestrebungen der Niederländer fest entgegen zu treten und den englischen Tüchern den Markt offen zu halten. *Heinrich VII.* setzte denn auch durch, dass den englischen Tüchern ein Zollnachlass von 1 Gulden gewährt wurde, selbst für den Fall, dass die Käufer anderen Nationen angehörten; auch brauchten die englischen Tücher nicht mehr ausschliesslich nach *Antwerpen* und *Bergen* gebracht und dort gesiegelt zu werden. Dagegen waren die niederländischen Commissäre nicht zu der Concession zu bewegen, dass die Unterthanen des Erzherzogs ausdrücklich die Befugniss erhielten, selbst englische Tücher zu tragen oder solche nach der Elle zu verkaufen; sie stellten den völligen Ruin der einheimischen Tuchmacherei in Aussicht, wenn man dieses Zugeständniss machen würde. Hinsichtlich der Geldausfuhr wurde stipulirt, dass die englischen Stapler Geld und verarbeitetes Gold und Silber ausführen durften, dagegen verlangte der König vergeblich, dass auch die Ausfuhr von Barrenmetall gewährt werde. Hier blieb es bei der Bestimmung des Intercursus magnus, wonach nur die Durchfuhr von Gold- und Silberbarren gestattet war. In der Wollfrage zeigten sich die Engländer nachgiebig, insofern sie einen Zollnachlass von einer halben Mark per Sack zugestanden. Im Grossen und Ganzen kann es keinem Zweifel unterliegen, dass die grösseren Vortheile dieses Vertrags auf Seite Englands lagen und dass *Heinrich* hier bereits den ersten Schritt gethan hatte, um dem englischen Handel in den Niederlanden ein grösseres Operationsfeld zu schaffen.

Hand in Hand mit ihrem König waren die Merchant adventurers thätig. Sie nöthigten die Antwerpener nicht nur abermals, die ihnen früher gewährten Rechte und Freiheiten zu bestätigen, sondern verlangten auch neue. Sie verschafften sich besonders Sitz und Stimme im Zollhaus, indem fortan drei her-

---

[1]) *Gairdner* I. 329.
[2]) *Brown's* Calendar I. 776.

vorragende Kaufleute gemeinsam mit den Zöllnern die Verordnungen für den Krahnen und die Krahnenarbeiter erliessen [1]).

So zufrieden gestellt kehrten die Engländer wieder nach *Antwerpen* zurück, und allgemein war die Freude und der Jubel bei ihrem mit grosser Feier veranstalteten Einzug [2]). Auch in der allernächsten Zeit konnten sich die Merchant adventurers nicht über Mangel an Entgegenkommen in den Niederlanden beklagen. *Antwerpen* gewährte die Erfüllung aller berechtigten Wünsche [3]).

Freilich kam den Engländern hiebei sehr zu Statten, dass um diese Zeit *Brügge,* nachdem es eingesehen, wie sehr es mit seiner Protection sich geschadet, wieder Versuche machte, um den englischen Tuchhandel an sich zu ziehen. *Brügge* fand auch bei *Philipp* mit seinem Anliegen Gehör, insofern dieser eine Verordnung im Sinne der Bürger erliess [4]). Danach sollte die Einfuhr und der Engrosverkauf englischer Tücher in *Brügge* erlaubt sein, das übrige Flandern aber denselben nach wie vor verschlossen bleiben. In diesen Verordnungen wehte noch der alte Geist; der Handel war mit vielen Schranken umgeben, das Tragen wie der Detailverkauf der englischen Tücher blieb den Bürgern von *Brügge* und Flandern überhaupt strengstens verboten; nicht einmal das wurde gestattet, dass die englischen Tücher in *Brügge* oder Flandern eine weitere Verarbeitung durch Scheeren, Walken oder Färben erhielten. Immerhin war es ein erster den Engländern entgegenkommender Schritt, und *Antwerpen* und die Brabanter mussten dieser eingetretenen Reaction in Flandern auf alle Fälle Rechnung tragen.

Die künftigen Aussichten waren somit für die Engländer ganz gut, wenn nur der englische König nicht selbst den Anlass zur Störung der guten Beziehungen gegeben hätte. Im Jahre 1504 wurden Klagen wegen neuer Abgaben und wegen Vertragsverletzungen von Seite der Engländer [5]) erhoben. Die zur Be-

---

[1]) Brit. Mus. Mscr. *Sloane* Nr. 2103.

[2]) *Hall* S. 843.

[3]) Brit. Mus. Mscr. *Cotton Tiberius* D. VIII. f. 30 und Rec. Off. *Rymer's* Transcr. 141.

[4]) Rec. Off. *Rymer's* Transcr. 142.

[5]) *Brown's* Cal. I. 860.

reinigung dieses Streites ernannten Commissäre[1]) scheinen nichts ausgerichtet zu haben. Das Verhältniss wurde immer gespannter. Die englischen Kaufleute hatten *Antwerpen* wieder verlassen und nach *Calais* sich begeben, wo *Heinrich VII.* einen Freimarkt mit einer in jedem Vierteljahr zu haltenden vierzigtägigen Messe errichtet hatte[2]). Der Handel zwischen England und den Niederlanden wurde völlig gesperrt und die gegen das Verbot eingeführten Waaren beschlagnahmt[3]).

Eine friedliche Wendung trat erst ein, als im Jahre 1506 *Philipp,* der zugleich König von Spanien geworden war und als solcher ein Bündniss mit *Heinrich VII.* gegen *Ferdinand von Aragonien* zu erlangen suchte, auf seiner Reise nach Spanien scheinbar an die englische Küste sich verschlagen liess[4]) und auf diese Weise Gelegenheit zu einer persönlichen Zusammenkunft mit dem englischen König fand.

Heinrich VII. nützte in seiner nüchternen Weise diese Conjunctur nach Kräften aus und liess sich seine nichtssagende Freundschaft mit schwer wiegenden Zugeständnissen bezahlen. Eine Lösung der Handelsfrage in der von ihm gewünschten Richtung war das Hauptziel. Ein Handelsvertrag wurde vereinbart, der, wie sich denken lässt, ziemlich einseitiger Natur war[5]).

Die Handelstractate, welche die beiden Contrahenten früher geschlossen, wurden, insoweit sie dem gegenwärtigen nicht widersprachen, bestätigt, alle unrechtmässigen Abgaben aufgehoben und als schuldige Zölle die des Intercursus magnus festgesetzt. Die Engländer sollten ausdrücklich nur zu den im Philipp'schen Privileg von 1446 specificirten Abgaben verpflichtet sein. Wichtige Concessionen waren hinsichtlich der englischen Tücher eingeräumt, der Grossverkauf derselben in *Brügge* wurde auch im Vertrag zugelassen, Beschlagnehmung wegen früher in *Brügge* erlassener Verordnungen für unstatthaft erklärt. Den englischen Kaufleuten wurde das Recht eingeräumt, im ganzen Gebiete

---

[1]) *Rymer* XIII. 105.

[2]) *Gairdner* II. 379.

[3]) *Brown's* Cal. I. 846. 852.

[4]) *Fischer* Geschichte der auswärtigen Politik und Diplomatie im Reformationszeitalter 1485—1556. S. 49.

[5]) *Rymer* XIII. 132 fg.

Philipp's mit Ausnahme Flanderns ihre Tücher auszuschneiden oder weiter verarbeiten zu lassen; auch soll in den genannten Gebieten den Niederländern der Ausschnitt oder Gebrauch englischer Tücher nicht verwehrt, die letztern überhaupt nicht verboten, auch keinerlei Lasten Verkäufern englischer Tücher aufgebürdet werden; fremde Kaufleute haben beim Import englischer Tücher dieselben Zölle zu zahlen, wie die Engländer selbst. Sollte der jeweilige Herr der Niederlande eine Zolländerung eintreten lassen oder sonstige Lasten auferlegen wollen, so ist er verpflichtet, vor Jahresfrist dies zur Kenntniss der englischen Kaufleute zu bringen, damit diese ihre Geschäfte abwickeln und vom niederländischen Markt sich zurückziehen können. Für alle diese Rechte erhielten die Niederländer so gut wie nichts, nämlich eine genauere Classificirung der Wollsorten und die Erlaubniss, in *Calais* aus den Wollsäcken Proben nehmen zu dürfen. In den Zöllen waren die Engländer durch diesen Vertrag allem Anschein nach sogar günstiger gestellt als die Niederländer selbst; ferner konnten sie fortan die Niederlande mit ihren Tüchern überschwemmen und die daselbst blühende Tuchindustrie wenigstens zum grossen Theil vernichten, wogegen der englischen ein grosser Aufschwung bevorstand. Die schutzzöllnerische Phalanx war von England gesprengt, während es selbst nicht einen Schritt von seinem protectionistischen System zurückwich.

Allgemein war der Unwillen des niederländischen Volkes beim Bekanntwerden dieses Vertrags; die öffentliche Meinung verlieh ihm zum Unterschied des Intercursus magnus den Namen Intercursus malus.

Es lässt sich denken, dass die niederländische Regierung selbst keine rechte Freude an dem im Augenblick der Noth ihr abgepressten Vertrag hatte und gerne eine Gelegenheit ergriff, um denselben wieder aus der Welt zu schaffen. Ja man muss bezweifeln, ob *Philipp* selbst ernstlich seine Inkraftsetzung beabsichtigte, jedenfalls wollte er erst Früchte von *Heinrich's* Freundschaft sehen. Vorsichtiger Weise hatte er die Ratification des Handelsvertrags in England nicht vollzogen, sondern nur die des Freundschaftsvertrags. Die vereinbarten Termine zur Ratification und Auswechslung der Documente hielt *Philipp* nicht ein, sondern bat durch seinen Kanzler dreimal um Aufschub.

Schliesslich griff man, um weitere Verzögerungen zu bemänteln, zu dem Mittel der Missverständnisse [1]).

Da starb inmitten all' dieser Verhandlungen *Philipp* und gab durch seinen Tod einen geeigneten Anlass, auch den noch nicht recht zum Leben gelangten Tractat zu beseitigen.

Sofort erklärten die Flamländer den Vertrag für null und nichtig. Derselbe sei, wie sie sagten, nicht ratificirt und erlösche desshalb mit dem Tode des Fürsten [2]). Der unerquickliche Zustand, wie er unmittelbar nach 1504 sich zu entwickeln begonnen hatte, mit allen Zollerhöhungen und sonstigen Bedrückungen war die sofortige Folge. Die Messen wurden in *Calais* abgehalten [3]), der Verkehr zwischen England und den Niederlanden blieb unterbrochen.

Die ganze diplomatische Kunst *Heinrich's VII.* schien somit nur negative Erfolge erzielt zu haben. Doch er verzagte nicht, er wusste nur zu gut, dass die Niederlande nicht auf die Länge der Zeit ohne die englischen Kaufleute bestehen konnten und wollten.

Als Frankreich und Geldern gegenüber den Niederlanden eine feindselige Stellung einnahmen, war Gelegenheit zu einer Annäherung und Aussicht auf eine endliche Lösung der commerciellen Fragen gegeben.

In einem an *Heinrich VII.* gerichteten Brief gab die Regentin *Margaretha* gleichzeitig mit dem Wunsche nach Herstellung der Freundschaft auch der Bitte Ausdruck, dass der Verkehr wieder eröffnet werde. Bezeichnend genug erwähnt sie hiebei aber gar nicht des 1506 geschlossenen Tractats, sondern wünschte die Ermöglichung des Handels auf Grund des Intercursus magnus.

So leichten Kaufs gab aber *Heinrich VII.* seine Wünsche nicht auf. War er doch seinem Ziele schon einmal so nah gewesen! Sollte er jetzt zugeben, dass er wirklich sich vergeblich gemüht? Nur Eines durfte er sich nicht verhehlen, nämlich die volle Unmöglichkeit, den ganzen Umfang seiner früheren Forderungen erfüllt zu sehen. Er handelte dem entsprechend. Sofort

---

[1]) *Gairdner* II. 153—164.

[2]) Vgl. State Papers published under the authority of Her Majesty's Commission. King Henry the Eighth. London 1830—52 Vol. VII. 376.

[3]) *Gairdner* I. 327 fg.

befahl er den englischen Kaufleuten, die Pfingstmesse, obwohl ihre Abhaltung bereits für *Calais* publicirt war, in den Niederlanden zu halten und auf Grund des Vertrags von 1496 den Handel wieder anzuknüpfen [1]). Gleichzeitig aber unterliess er nicht „für das Wohl und die Sicherheit der englischen Kaufleute und ihrer Waaren" einen Entwurf an die Regentin zu schicken, der, wie er schreibt, ihm vernünftig zu sein scheine.

In der That legte *Heinrich VII.* in diesem Vertragsentwurf grosse Mässigung an den Tag. Das ganze Dokument enthielt nur fünf Artikel, und auch diese sollten nur von provisorischer Dauer sein, d. h. in Kraft bleiben, bis die beiden Fürsten Neues vereinbart haben würden. Der erste Artikel anerkennt den freien Verkehr nach Massgabe des Intercursus vom 24. Februar 1496; der zweite enthält im Wesentlichen die Zollprivilegien, welche den Engländern durch Vertrag von 1506 eingeräumt worden waren; der dritte besagt, dass die Niederländer die Zölle nach Massgabe des Intercursus magnus zu zahlen haben; im vierten Artikel versprechen die Contrahenten, während der Dauer des Provisoriums keine neuen Abgaben oder Zölle verlangen zu wollen; im fünften endlich sicherte man sich gegenseitig die Sistirung der Decrete und Urtheile, die gegen Kaufleute wegen Zölle oder Beschlagnahmungen erlassen und gefällt worden waren, zu [2]).

Die Privilegien in Betreff der Tücher hatte somit *Heinrich VII.* vollständig preisgegeben; ebenso wurde der Vortheile, welche der Vertrag von 1499 gewährt hatte, nicht mehr gedacht. Angesichts dieser Concession und des provisorischen Characters erhob die niederländische Regierung keinerlei Schwierigkeiten, sondern stimmte dem Entwurfe bei. Die Unterzeichnung erfolgte am 7. Juni 1507.

Trotz der Nachgiebigkeit, welche in dem Vertrag sich kundgibt, darf man die Bedeutung desselben nicht unterschätzen. *Heinrich VII.* hat durch ihn seinen Unterthanen die geringen Zölle, wie sie in der Mitte des 15. Jahrhunderts bestanden, erhalten und alle Unsicherheit hinsichtlich dieses Rechts beseitigt;

---

[1]) *Gairdner* I. S. 327 fg.
[2]) *Rymer* XIII. 168.

es kann auch gar keinem Zweifel unterliegen, dass diese Klarstellung von ausserordentlichem Werthe war. Wenn die ausdrückliche Anerkennung der übrigen Rechte nicht erfolgte, so muss man einmal bedenken, dass damit noch keineswegs dieselben wirklich verloren waren; denn die Niederlande mussten schon in ihrem Interesse den englischen Tüchern einen ziemlich freien Verkehr gönnen, sodann mochte *Heinrich* vielleicht hoffen, bei günstigerer Gelegenheit die besondere Zusicherung der erwähnten Privilegien wieder zu erlangen.

Wäre der Plan, den er am Abend seines Lebens gefasst hatte, zur Wirklichkeit geworden, so würde er nicht nur dieses Ziel erreicht haben, sondern die Niederlande und England würden zu einem fast einheitlichen Verkehrsgebiete, zu welchem ja alle Ansätze gegeben waren, sich vereint haben. Noch als Greis trug er seine Hand der Regentin *Margaretha* an, und der Erbe *Karl* sollte mit seiner Tochter *Maria* verlobt werden [1]). Allein die Abneigung *Margaretha's* und der bald erfolgende Tod *Heinrich's VII.* vereitelten das Project.

Die beiden Nachbarländer blieben getrennt, und es schien, als ob der commercielle Kampf, den *Heinrich VII.* so eifrig geführt, fortdauern werde.

Heinrich VIII. (1509 — 47).

Die Situation, wie sie *Heinrich VIII.* bei seinem Regierungsantritt vorfand, ist aus der vorstehenden Schilderung klar ersichtlich. Er sah eine Ordnung der Handelsverhältnisse vor sich, die zwar materiell befriedigend, aber doch nur provisorischen Characters war. Wird es möglich sein, das Provisorium in ein Definitivum überzuführen, wird es ihm gelingen, die protectionistischen Rufe der Niederländer zu besiegen oder wird er am Ende die Waffen strecken und das von seinem Vater Errungene und mühsam Festgehaltene zum Theil wieder preis geben und dem nach Ausdehnung strebenden Handel Englands

---

[1]) *Gairdner* I. App. B. S. 425 fg.

empfindliche Wunden schlagen müssen? Das sind die Fragen, die sich aufwerfen, wenn man in die Betrachtung seiner Politik eintritt. Die folgende Darstellung wird die Lösung geben.

1. Periode (1509 — 20).

Die Regierung *Heinrich's VIII.* war bestrebt, ein möglichst freundschaftliches Verhältniss mit den Niederlanden aufrecht zu erhalten und auch wieder eine definitive Regelung des Handelverkehrs herbeizuführen. Die burgundische Politik war aber wenig entgegenkommend. Selbst die gemeinsame Action gegen Frankreich hatte nur eine vorübergehende Wirkung. Als *Heinrich VIII. Tournai* erobert, erkaltete der Nachbar immer mehr und schloss einseitig mit Frankreich Frieden. Der Rath *Karl's,* des Erben der Niederlande, war durch und durch französisch gesinnt.

Unter diesen Umständen war natürlich auch für die englische Handelspolitik der Boden ungünstig. Niederländischerseits hielt man nicht einmal die vertragsmässigen Zölle ein[1]). Wohl wurden von den Niederländern auf die Klagen des englischen Consuls grossartige Enquêten und Verhöre in Scene gesetzt, aber all das hatte wenig Erfolg. Die Engländer suchten desshalb auf gemeinschaftlichen Congressen die obschwebenden Fragen zu erledigen.

Die Art und Weise der Lösung, wie sie den Engländern vorschwebte, war allerdings nur durch gegenseitiges Pactiren möglich. Die Regierung *Heinrich's VIII.* wollte nichts Geringeres, als das Ziel erreichen, nach dem *Heinrich VII.* in der besten politischen Situation vergeblich gestrebt. Den Vertrag von 1506 mit all seinen Vorzügen war ihr Ideal; ihn zur unumwundenen Anerkennung zu bringen, der Kern ihrer niederländisch-commerciellen Politik.

Die erste Commission, welche im März 1512 wegen der Streitigkeiten mit den Niederländern zu *Brügge* tagte[2]), beschäf-

---

[1]) Record Office. *Rymer* Transcr. 142.

[2]) Letters and Papers, foreign and domestic, of the Reign of *Henry VIII.* Arranged and catalogued by *J. S. Brewer.* London 1862 fg. I. 3053.

tigte sich fast ausschliesslich mit diesem Thema [1]). Nach langem Streiten ging man resultatlos auseinander.

Die Lage begann in Folge dessen nicht unbedenklich zu werden. Der Handelsvertrag ruhte auf einer unsichern Basis. *Karl* erneuerte denselben immer nur für kurze Zeit und band sich in keiner Weise die Hände. Im Juni 1514 liess er den englischen Gesandten durch den Kanzler erklären, dass der 1. October der letzte Termin sei, bis zu dem er das Vertragsverhältniss aufrecht zu erhalten gedenke [2]). Gleichzeitig trat zwischen *Antwerpen* und den englischen Kaufleuten eine Spannung ein, so dass letztere ihre Tuchmesse in *Middelburg* abhielten [3]), auch willfahrten die Niederländer nicht den englischen Wünschen in Betreff des Geldkurses [4]).

Trotz der gefährlichen Situation verzagte *Wolsey* nicht. Bald glückte es seinen Bemühungen eine abermalige Verlängerung des Status quo [5]) und die Zustimmung der Niederlande zu einem abzuhaltenden Congress zu erlangen, auf dem alle obschwebenden Fragen erledigt und endlich eine definitive Regelung des Handelsverkehrs vorgenommen werden sollte. Unter den sorgfältig auserwählten englischen Commissären [6]) befand sich auch der nachmalige Kanzler *Thomas More*.

Keinen Schritt gedachte England von seinem früher eingenommenen Standpunkt zurückzuweichen. Der Auftrag der englischen Bevollmächtigten lautete ausdrücklich dahin, dass sie mit Rücksicht auf die grossen Zölle, welche man in letzter Zeit in den Niederlanden von den englischen Kaufleuten erhebe, sowohl den Handelsvertrag vom 30. April 1506 als den Intercursus magnus zu erneuern suchen sollen [7]). Von all dem wollten aber die Niederländer nichts wissen.

Mit allen Künsten der Dialectik suchte jede Partei ihren Standpunkt zu verfechten, die eine für, die andern gegen Aufrechthaltung des Vertrags von 1506 [8]).

---

[1]) Vgl. State Papers VII. 376.
[2]) *Brewer's* Cal. I. 5159.
[3]) Rec. Off. *Rymer's* Transcr. 141.
[4]) *Brewer's* Cal. I. 4481, 4917.
[5]) *Brewer's* Cal. II. 498.
[6]) *Rymer* XIII. 497.
[7]) a. a. O.
[8]) *Rymer* XIII. 539.

Die Niederländer behaupteten, dass der Handelsvertrag von 1506 niemals von den Kaufleuten, nicht einmal von den englischen für einen Handelsvertrag gehalten oder als solcher acceptirt worden sei; es fehle demselben die Bestätigung, sowie die Ausführung; man habe ihn auch durch einen andern nachfolgenden Vertrag aufgegeben; aber selbst angenommen, der mehrerwähnte Tractat sei eine Zeit lang beobachtet worden, so könne seine Gültigkeit doch nicht mehr behauptet werden, nachdem der contrahirende Fürst gestorben sei; denn der Vertrag müsse als ein rein persönlicher aufgefasst werden, da in ihm kein Wort vorkomme, das die Erben oder Nachfolger irgend wie binden könnte.

Die Engländer stellten die gerade entgegengesetzte Meinung auf. Der Vertrag von 1506 sei mit hinlänglicher Vollmacht eingegangen und geschlossen worden; man habe ihn beiderseits als wirklichen, gültigen und dauernden Intercursus angenommen; von demselben sei auch nicht durch einen andern Vertrag abgegangen worden; wenn er in dem spätern Tractat nicht ausdrücklich bestätigt worden, so könne doch nicht behauptet werden, dass nun desswegen der früher geschlossene Vertrag aufgehoben sei; endlich könne auch der Tod des einen der contrahirenden Fürsten den Tractat nicht auflösen, da aus dem Wortlaut bis zur Evidenz erhelle, dass die beiden vertragsschliessenden Fürsten auch ihre Erben und Nachfolger hätten verpflichten wollen.

Bei diesem scharfen Gegensatz waren die Debatten ausserordentlich erregt, und weit entfernt, dass die Verhandlungen eine Annäherung herbeiführten, wurden sie immer verwickelter und unerquicklicher [1]).

Erst ein Ereigniss in Italien führte eine entscheidende Wendung herbei. *Franz I.* war siegreich in Italien vorgedrungen, hatte die Schlacht von *Marignano* gewonnen und seinen Einzug in *Mailand* gehalten. Da schien das Gleichgewicht gestört, und das politische Interesse schuf nun endlich eine aufrichtig günstige Stimmung für den englischen Hof. Eine Allianz wurde gewünscht, und ebenso war man zu einer Lösung der Handelsfrage bereit. Die Engländer waren klug genug, um ihren Vorschlägen eine

---

[1]) Vgl. über Einzelheiten *Brewer's* Cal. II. 551. 553. 568. 581. 612. 649. 672. 723. 724. 732. 733. 767. 768. 782. 807. 831. 858. 904. 944.

solche Gestalt zu geben, dass die Niederländer nach dem vorhergegangenen Kampf zustimmen konnten. Schon am 24. Januar 1516 waren die Bevollmächtigten[1]) im Stande, das wichtige Instrument zu unterzeichnen[2]). Wochen hatten vollendet, wozu vorher Monate nicht gereicht.

Was waren die Resultate? Obwohl der Handelsvertrag nichts Definitives schuf, so war er doch ein grosser Erfolg der englischen Diplomatie. Der Streit über die Dauer und Wirksamkeit des Tractats von 1506 wird, so bestimmt Art 1., auf fünf Jahre verschoben. Während dieser Zeit bleibt der erwähnte Vertrag aber in Kraft. Nach Verfluss dieses Quinquenniums tritt der Status quo, der vor diesem Provisorium zu Recht bestand, wieder ein[3]).

Zum ersten Male waren die Engländer in den unbestrittenen Besitz ihres Ideals gelangt, und mochte dieser auch nur für kurze Zeit gelten und die Niederländer auf's ängstlichste sich gegen alle etwa zu ziehenden Consequenzen schützen, der Boden, auf dem man fortan stand, war ein völlig anderer. In Zukunft hatte die englische Regierung nur für Fortsetzung des Gegebenen zu wirken.

Um endlich auch die seit Jahren aufgehäuften Beschwerden der Kaufleute zu beseitigen und den etwa auf der See oder sonst wie Geschädigten zu ihrem Recht zu verhelfen, wurde ein neuer Congress anberaumt, der sich aber nicht eher auflösen durfte, bis er alle Fälle bereinigt. Auch diese Tagfahrt ging trotz vieler Schwierigkeiten gut von Statten[4]).

Es war eine glückliche Zeit für die englische Politik und die englischen Kaufleute. Diese sahen fast alle ihre Wünsche erfüllt und selbst, wenn sie Unbilliges verlangten, wurde ihnen nicht selten willfahrt[5]).

Die niederländischen Städte ihrerseits wetteiferten, den englischen Kaufmann in ihren Mauern festzuhalten. *Brügge* machte noch immer die verlockendsten Versprechungen, *Ant-*

---

[1]) *Brewer's* Cal. II. 976. 1262.
[2]) *Brewer's* Cal. II. 1427. 1428.
[3]) *Rymer* XIII. 539.
[4]) *Brewer's* Cal. II. 2723 — 3647.
[5]) *Brewer's* Cal. II. 3649.

werpen und *Bergen* aber beseitigten alle Klagen durch ausgedehnte Specialverträge, welche sie mit den englischen Kaufleuten und ihrem Consul abschlossen [1]).

Durch diese liberale Gewährung von Freiheiten war es gelungen, den englischen Markt stärker denn je in *Bergen* und *Antwerpen* festzubannen. *Brügge* hatte sich vergeblich gemüht und auch *Middelburg*, das eine Zeit lang grosse Anstrengungen gemacht, konnte es mit den Concurrenten nicht aufnehmen.

2. Periode (1520—1530).

Unsere erste Periode hatte wider Erwarten einen günstigen Ausgang genommen. Die englischen Kaufleute waren gut gestellt, und wenn es der englischen Regierung gelang, den Tractat von 1506 auch in Zukunft aufrecht zu erhalten, so konnte man diese Epoche als einen Wendepunkt des englisch-niederländischen Verkehrs markiren.

Die fünf Jahre, innerhalb deren der Vertrag von 1506 zu gelten hatte, begannen ihrem Ende sich zu zuneigen, und die Nothwendigkeit einer Neuregelung trat an England heran. Ein Jahr vor dem Ausgang des Termins knüpfte *Wolsey* neue Verhandlungen an; man einigte sich über einen neuen Congress und ernannte die neuen Vertreter [2]).

Ein günstigerer Zeitpunkt war für die Engländer kaum denkbar. Frankreich und Spanien buhlten damals um England's Gunst. Die Pracht des goldenen Heerlagers zu *Calais* von Seite *Franz I.*, die Besuche des jugendlichen Kaisers *Karl* am englischen Hof waren ja alle darauf berechnet, den Tudor zu bestechen und auf die eigene Seite zu ziehen. *Wolsey* liess deutlich durchblicken, dass eine Ordnung der Handelsfrage in englischem Sinn die Vorbedingung für eine politische Allianz mit dem Kaiser sei [3]). Das Streben der Niederländer ging auch mit Rücksicht auf die Situation einzig dahin, bei *Wolsey* wenigstens eine Gestalt des Vertrags durchzusetzen, welche ihnen nicht alle Hoff-

---

[1]) Brit. Mus. Mscrs. *Cotton Galba* B. IX. f. 69. B. XI. f. 185. *Tiberius* D. VIII. f. 30. *Brewer's* Cal. III. 232.

[2]) *Brewer's* Cal. III. 731 und 739.

[3]) *Brewer's* Cal. III. 741.

nung benahm[1]). Das Provisorium wurde auf weitere fünf Jahre verlängert; sollte jedoch während dieser Zeit weder eine Erneuerung des Vertrags von 1506, noch der Abschluss eines neuen Handelstractats zu Stande kommen, so hat mit Ablauf des Termins das Provisorium für weitere fünf Jahre zu gelten; und so soll es bei jedem weiteren Quinquennium gehalten werden. Doch verspricht man sich, gegenseitig dahin zu trachten, dass bald ein Definitivum vereinbart werde[2]).

Die Engländer hatten, wie man sieht, fortan nur nöthig, die Niederländer dilatorisch zu behandeln, um im ununterbrochenen Besitz des Erlangten zu bleiben. *Spinelly* hatte vollkommen Recht, wenn er an *Wolsey* schrieb: „Der Handelsvertrag ist endlich einmal gesichert[3])". In der That war ein Wendepunkt eingetreten.

Für die nächste Zeit trat die Angelegenheit des Handelsvertrags zurück, andere Fragen von mehr vorübergehender Bedeutung tauchten auf. Auf diese näher einzugehen, ist hier nicht der Ort[4]). Nur soviel sei erwähnt, dass die eine den neutralen Handelsverkehr betraf, den England mit Frankreich auf Kosten der Niederlande sich zu sichern suchte; die andere dagegen befasste sich mit einer Ordnung der in Folge des Krieges sehr gestörten Geldverhältnisse, unter der England besonders desshalb zu leiden hatte, weil die niederländische Regierung nicht abliess, die Geldkurse zum Schaden Englands zu reguliren.

War schon bei den Verhandlungen über diese Punkte eine theilweise Entfremdung eingetreten, so wurde diese noch ausgesprochener, als die Schlacht von *Pavia* den König von Frankreich zum Gefangenen *Karl's* gemacht hatte. *Karl's* Interesse trennte sich nun von dem des englischen Cabinets, das auf die grossartige altenglische Tradition zurückgreifend die Ziele eines *Eduard III.* und *Heinrich V.* verwirklichen und die französische Krone auf des Tudors Haupt setzen wollte. *Karl* war nicht

---

[1]) *Brewer's* Cal. III. 742.
[2]) *Rymer* XIII. 714.
[3]) *Brewer's* Cal. III. 787.
[4]) Vgl. *Brewer* III. 1534 fg. und *Gayangos* Calendar of Letters Despatches and State Papers relating to Negotiations between England and Spain Vol. III. passim.

gewillt, die errungenen Vortheile durch Schaffung eines stärkeren Gegners wieder zu verlieren. Misstrauen, gegenseitige Ueberlistung und schliessliche Feindschaft gaben den Verhandlungen der kommenden Jahre das Gepräge. Die niederländische Regierung wie der Kaiser waren nach Kräften bemüht, eine offene Parteinahme des englischen Königs für Frankreich hintanzuhalten und zeigten sich in manchen commerciellen Fragen willfährig [1]). Allein das Jahr 1527 begann mit den trübsten Aussichten für die Beziehungen zwischen beiden Ländern. Die französisch-englische Allianz kam zu Stande. Im Frühjahr hielt man schon nicht mehr recht an der Beobachtung der völkerrechtlichen Sätze des Intercursus fest [2]). Mitte Mai liess *Wolsey* den Verkehr mit den Niederlanden unterbrechen, indem er den Kaufleuten verbot, die gerade bevorstehenden Messen zu besuchen, und die Schiffe, die auslaufen wollten, mit Beschlag belegte [3]). Um den englischen Tüchern und Waaren einen Abfluss zu ermöglichen, griff *Wolsey* wieder auf das schon öfters von *Heinrich VII.* versuchte Project zurück, den Handel nach *Calais* zu ziehen. Am 13. Juli 1527 erliess der König eine Proclamation, welche nicht bloss den einheimischen, sondern auch den fremden Kaufleuten ganz dieselben Freiheiten und Privilegien verlieh, welche die Engländer in *Antwerpen, Brügge, Bergen* oder sonstwo in den Niederlanden genossen [4]) Gleichzeitig pflog *Wolsey* mit Frankreich Unterhandlungen, um den Engländern auch dort die gleichen Privilegien zu verschaffen, die sie bisher in den Niederlanden besassen. Es schien in der That, als ob der gewaltige Staatsmann die Handelsblüthe der Welt vom brabantisch-holländischen nach dem französischen Gebiet versetzen wollte.

Die Niederländer waren natürlich nicht Willens, ein solch verhängnissvolles Unternehmen ruhig gedeihen zu lassen. Die verschiedenen Städte von Holland, Zeeland, Brabant, Flandern, Hennegau, Artois und selbst des rheinischen Oberlandes traten

---

[1]) *Brewer's* Cal. IV. 2324 2628 und andere.

[2]) *Brewer's* Cal. IV. 3106.

[3]) *Brown's* Cal. IV. 97 und *Gayangos'* Cal. III. P. II. 69.

[4]) Die Proclamatiou abgedruckt in *Nichols* Chronicle of Calais in the reigns of *Henry VII.* and *Henry VIII.* to the year 1540. London 1846. Camden Society. S. 102 — 9.

zusammen, um ein Verbot gegen irgend welche Zulassung der englischen Tücher zu berathen [1]). Die schutzzöllnerischen Kreise, deren Einfluss gebrochen schien, kamen plötzlich wieder zu Ehren. Der Consum englischen Tuchs von Seite der Niederländer hörte mit einem Schlag auf, die niederländische Tuchindustrie nahm einen neuen Aufschwung. Der noch immer stark verbreitete Glaube von der Unentbehrlichkeit englischer Wolle erwies sich als vollständig trügerisch; die niederländischen Weber verstanden aus der einheimischen und spanischen Wolle ganz brauchbare Tuche zu verfertigen. Schon prophezeiten Männer des praktischen Lebens den Untergang der englischen Tuchindustrie.

Das war ein Moment, das für sich allein stark genug sein mochte, selbst *Wolsey* zu erschüttern. Genügte es aber nicht, so war die Unterstützung, die er bei den fremden Kaufleuten fand, so gering, die Abneigung der eigenen Landsleute so stark, dass unmöglich sein Plan Leben gewinnen konnte. Das schliessliche Entscheidende aber war, dass die Volksstimme gegen den Abbruch der Freundschaft mit den Niederlanden war.

Als am 22. Januar 1528 das englische Kabinet den Krieg gegen *Karl* erklärte, ging ein Aufschrei durch das ganze Land. Nie war ein Krieg unpopulärer; er wurde von den Regierungen geführt aus Gründen, für die der gemeine Mann kein Verständniss hatte, geschweige sich erwärmen konnte. Die zeitweiligen diplomatischen Erfolge gingen an ihm eindruckslos vorüber. Der Widerwillen gegen diesen Krieg war so allgemein, dass selbst der französische Gesandte an seinen Minister schreiben musste: „Seien Sie versichert, er *(Wolsey)* spielt ein schreckliches Spiel; ich glaube, er ist der einzige Engländer, der einen Krieg mit Flandern wünscht“ [2]).

Man braucht in der That nur einen Blick in die innern Verhältnisse Englands dieser Zeit zu thun, um die allgemeine Opposition zu verstehen. Der kurz vorhergangene Krieg mit Frankreich hatte das Volk bereits sehr erschöpft. Eine neue Erhebung von Abgaben erschien vorweg als unerträglich. Das Jahr 1527 war eine Missernte, deren Folgen in um so trauriger

---

[1]) State Papers VII. 4.

[2]) *Brewer's* Cal. IV. 3930.

Gestalt sich offenbaren mussten, als die vorangegangenen Jahre nichts weniger als gesegnete und gleichzeitig von starken Viehseuchen begleitet waren. Die bereits längere Zeit vor sich gehende Umwälzung des Agrarsystems[1]) hatte ohnehin viele Familien brodlos gemacht. Zu Hunderten waren allerwärts Arme zu treffen, welche nach Brod suchten. Nun kam noch eine durch *Wolsey* geschaffene allgemeine Arbeitslosigkeit in den englischen Manufacturdistricten hinzu.

Seit dem letzten April[2]) und während der ganzen zweiten Hälfte des Jahres 1527 hatte der Cardinal den Verkehr mit den Niederlanden gehemmt, den Absatz der Tücher fast vollständig zu Grunde gerichtet und eine Handelsstockung und höchst bedrohliche Krisis geschaffen. Die Kaufleute in *London* weigerten sich, ihre grossen Tuchvorräthe noch weiter zu vermehren. Massenhaft entliessen die grossen Tuchhändler ihre Arbeiter, in Kurzem war die Noth eine allgemeine. Wohl suchte der Cardinal die Krisis mit seinem mächtigen Worte zu beschwören; mit Entziehung der städtischen Freiheiten, Monopolisirung des ganzen Tuchhandels, selbst mit dem Tower drohte er den Kaufleuten in *London,* wenn sie sich noch ferner weigerten, die Tücher der Weber abzunehmen. Er selbst streckte wahrscheinlich einiges Geld zum Ankauf vor. Aber Alles war vergeblich; immer stärker wuchs die Noth und Abneigung gegen den Krieg. Der Ausbruch einer Revolution war zu befürchten.

Da wagte *Wolsey* nicht länger im Gegensatz zum Willen des ganzen Volkes zu handeln. Noch im Februar that er Schritte hinsichtlich eines Waffenstillstandes. Am 15. Juni 1528 kam ein solcher für acht Monate zu Stande. Der Verkehr wurde wieder frei. Zwar schien es, als ob der Friede noch in ferner Aussicht stünde; denn schon sprach man von der beabsichtigten Verstossung der Gattin *Heinrich's VIII.*, einer Tante *Karl's V.*, und *Wolsey* hatte gleichzeitig ein Gesetz im Parlament gegen die fremden Gewerbsleute (21 Hen. VIII. c. 16) eingebracht, von dem die Flamländer am meisten betroffen wurden. Aber die

---

[1]) Vgl. *Nasse* Die mittelalterliche Feldgemeinschaft und die Einhegungen des 16. Jahrhunderts in England. 1869.

[2]) Für Nachstehendes vgl. *Brewer's* Cal. IV passim.

politische Situation liess den Hass der englischen Regierung gegen *Karl* bald zurücktreten.

Franz I. war vom Krieg erschöpft und begann mit *Karl* wegen eines Friedens zu unterhandeln; wollte *Heinrich VIII.* nicht mit beiden verfeindet sein, so musste auch er den Congress von *Cambrai* beschicken.

Natürlich kam auch der Intercursus bei dieser Gelegenheit zur Sprache. 1531 lief wieder ein Quinquennium ab, für die Niederländer ein Grund mehr, um gerade jetzt das unbequeme Provisorium zu Fall zu bringen. Sie stellten denn auch vorweg die Behauptung auf, der Intercursus sei durch die englische Kriegserklärung verwirkt, und von seiner Erneuerung könne desshalb keine Rede sein. Sie hätten auch gar keine Vollmacht, einen Handelsvertrag zu vereinbaren. Man müsse sich also vorläufig mit Abschliessung des Freundschaftstractats bescheiden und die Neuregelung der Handelsverhältnisse erst später in Angriff nehmen. Die niederländischen Commissäre beharrten so sehr auf diesem Standpunkte, dass die Verhandlungen abgebrochen wurden, und erst dadurch, dass auch *Franz I.* seine weitere Theilnahme von der Gewährung der englischen Wünsche abhängig machte, konnten sie veranlasst werden, den Intercursus in seiner alten Form zu erneuern[1]). Das Provisorium mit der den Engländern günstigen Bestimmung der selbstthätig erfolgenden Verlängerung von fünf zu fünf Jahren war somit gerettet.

3. Periode (1530—1540).

Die zehnjährige Epoche, die wir soeben verlassen haben, hatte glänzend begonnen. Freiheiten und Rechte hatte man den Engländern zugetheilt, wie sie sich solche nur wünschen mochten; herzlicher und freundlicher hatten die beiden Nachbarvölker schon lange nicht mehr verkehrt, der englische Handel in den vorangegangenen Zeiten hatte vielleicht niemals so geblüht, und wie rasch lag Alles zerbröckelt da! Statt zehn Jahre der höchsten Blüthe waren nur Jahre des Leidens gefolgt. Der Verkehr Eng-

---

[1]) *Brewer's* Cal. IV. 5822. 5824. 5830. *Dumont* Corps diplomatique du droit des gens 1726. Vol. IV. P. II. S. 44.

lands erhielt in dieser Epoche durch die Politik zu den Niederlanden schwere Schläge, und es war fraglich, ob es gelingen würde, je wieder die Wunden zu heilen, da auch der ganze innere Bau England's in allen seinen Grundvesten erschüttert wurde.

Seit 1530 war das Staatsruder in die Hände eines nüchternen und unerschrockenen Mannes übergegangen, der, was ihm an *Wolsey*'scher Feinheit und diplomatischer Kunst abgehen mochte, durch eine reichlichere wirthschaftliche Erfahrung, im Allgemeinen selbst grössere Gewandtheit und sicher tiefere Menschenkenntniss ersetzte. Fortan leitete nämlich die commercielle Politik *Thomas Cromwell*, der einst selbst in *Antwerpen* und *Middelburg* gehandelt, mit allen guten und schlechten Seiten der Kaufmannswelt vertraut war und jedenfalls die Handelsverhältnisse der Niederlande kannte, wie der beste im Königreich.

Die Aufgabe war ziemlich klar vorgezeichnet. Theoretisch liessen ja die Vertragsverhältnisse für England wenig mehr zu wünschen übrig. *Cromwell* brauchte sich nur fest zu wappnen gegen die Niederländer, falls sie versuchen sollten, diese umzustürzen, immerhin eine schwere Aufgabe bei der wachsenden Entfremdung des kaiserlichen und englischen Cabinets.

Thatsache war, dass die schutzzöllnerischen Kreise und alle diejenigen, die diesem englischen Tractat gram waren, neuerdings ihre Kräfte sammelten. Gegen Ende des Jahres 1530 waren sogar in der Provinz Holland die reactionären Stimmen so weit zur Geltung gekommen, dass man dort die englischen Tücher verbannte [1]). Auch erhob man wieder Zölle, die den Tractaten widersprachen [2]). Es scheint, dass die niederländische Regierung absichtlich diese Vertragsverletzungen herbeiführte, um Gelegenheit zu neuen Verhandlungen zu haben.

Mit grösster Sorgfalt rüsteten sich die beiden Gegner zu dem vereinbarten Congress. Wie aus den Briefen eines geheimen Agenten *Stephan Vaughan* an *Cromwell* hervorgeht [3]), liess *Karl V.* sogar eigene Enquêten über die Handelsverhältnisse zu diesem Zwecke anstellen. Die Ernennung zweier Flamländer zu Unter-

---

[1]) Brit. Mus. Mscrs. *Cotton Galba* B. X. f. 3.

[2]) *Hall's* Chronicle 786.

[3]) Brit. Mus. Mscrs. *Cotton Galba* B. X. 3b, 5, 34b.

händlern bekundete offen, dass die Politik eine protectionistische sein sollte.

Was man für die Conferenz gefürchtet hatte, trat ein. Gleich beim ersten Zusammentreffen der Commissäre kam der verschiedene Standpunkt zu Tage. Die gegenseitigen Vollmachten waren ganz abweichender Natur. Während der Auftrag der Engländer dahin lautete, in Betreff der Verletzungen, die gegen die Verträge stattgefunden, Endgiltiges zu beschliessen, war nichts von all dem in der Vollmacht der kaiserlichen Abgesandten zu finden. In derselben war vielmehr erzählt, dass seiner Zeit der König von England und der Kaiser *Karl* Handelsverträge geschlossen hätten, welche zum Theil missbraucht worden und unbeachtet geblieben seien, zum Theil positiv schädliche, dem allgemeinen Wohl nachtheilige Bestimmungen enthielten, so dass die niederländischen Unterthanen täglich mehr in gänzliche Armuth geriethen. Dieser Zustand könne nicht mehr länger geduldet werden, und die einzige Aufgabe des Congresses sei desshalb, einen neuen Verkehrsvertrag zu verhandeln und abzuschliessen.

Bei solcher Sachlage war natürlich an ein Uebereinkommen nicht zu denken. Die Conferenz verlief ganz resultatlos, da *Heinrich VIII.* sich weigerte, seinen Bevollmächtigten eine Instruction zu geben, welche der der Niederländer entsprach [1]).

Im englischen Ministerium aber beschäftigte man sich nun ernstlich mit der Frage, ob man nicht doch dem Verkehr andere Bahnen anweisen sollte. Die fortwährende Abhängigkeit von den Niederlanden wurde schwer empfunden und begann bei dem immer stärker werdenden Antagonismus, den die religiöse Frage und die Verstossung *Katharina's* hervorgerufen, zu einer Gefahr für England zu werden.

Dazu kam, dass kluge Männer auch aus rein wirthschaftlichen Gründen eine Aenderung nach dieser Seite hin wünschten und *Cromwell* ihre Ansichten in ausführlichen Denkschriften darlegten. Man fing an, die Vortheile der Niederländer und Nachtheile der Engländer sorgfältig zu discutiren, wie solche aus der blossen Thatsache, dass das Tuchstapel ausserhalb Landes sei,

---

[1]) Vgl. besonders State Papers VII. 374—78.

erwüchsen. *Stephan Vaughan* arbeitete eine grössere Denkschrift aus, in der er nachweist, wie die gegenwärtige Organisation des Handels nur dazu diene, die fremden Länder zu bereichern, während man doch so leicht die Undankbarkeit der Niederländer mit Vernichtung ihrer ganzen Industrie bestrafen könne[1]).

Ob die von *Reinh. Pauli* edirten Denkschriften aus der Zeit *Heinrich's VIII.* mit der *Vaughan'*schen in ursächlichem Zusammenhang stehen, muss noch als offene Frage gelten[2]). Jedenfalls bewegen sich viele Ausführungen in denselben in gleicher Richtung. Der Verfasser bringt die Stapelfrage in Zusammenhang mit der gesammten wirthschaftlichen Lage Englands und plaidirt nicht ungeschickt für die Verlegung des Tuchstapels nach *London*. Er will desshalb die Privilegien der Londoner beschränkt, die Fremden hinsichtlich der Zölle mit den Einheimischen gleichgestellt wissen und verspricht sich dann eine Reihe der grössten Vortheile für das Land. An Stelle der Wechsel werde wieder das baare Geld im Handel zur Geltung kommen und England zugeführt werden, die Ausgaben der englischen Kaufleute auf den niederländischen Märkten für Lebensbedarf, Waarentransport, Beihilfe im Geschäft fielen hinweg und statt dessen würden die Fremden die gleiche Summe in England verbrauchen; gleichzeitig würde damit den Niederländern die Möglichkeit genommen, die englischen Tücher erst zu strecken und dann allen Schimpf den englischen Webern zuzuschieben; denn die Fremden würden fortan wegen der niedrigen Zölle direct die guten und gesiegelten Stapeltücher in *London* beziehen. Die englische Tuchindustrie werde neu aufblühen, zumal wenn die Wollpreise wieder auf ihren alten Stand zurückgeführt würden, wie der Verfasser will.

Solche Raisonnements tauchten auf und verfehlten nicht, Eindruck zu machen. Jedenfalls gelangten aber Nachrichten über die neue Bewegung an die niederländische Regierung, da die Sache aller Wahrscheinlichkeit nach auch im Parlament besprochen wurde[3]). Die Niederländer wurden ängstlich und waren

---

[1]) Brit. Mus. Mscrs. *Cotton Galba* B. X. 4b. wird diese Denkschrift erwähnt.

[2]) Vgl. meine Recension im Literar. Centralblatt 1879. Nr. 4. S. 112—14.

[3]) Brit. Mus. Mscrs. *Cotton Galba* B. X. 4b.

nun ernstlich bemüht, den bestehenden Zustand zu erhalten. Die Regentin *Maria* sandte ihren eigenen Secretär *Dom. Zuam* an *Heinrich VIII.*[1]), damit er in Verbindung mit dem kaiserlichen Gesandten bezüglich der commerciellen Streitigkeiten ein Einverständniss erziele. Gegen Ende des Jahres 1533 liessen die Niederländer es nicht mehr an Beweisen für den ernstlichen Willen fehlen, dass sie die Verträge fortzusetzen und einzuhalten gedächten[2]). *Antwerpen* erfüllte in einem neuen Arrangement die Wünsche der begehrlichen Engländer[3]). Da während des Krieges zwischen *Franz I.* und *Karl V.* (1536 — 38) sowohl die Niederlande als England strenge Neutralität beobachteten, der Kaiser auch von dem im Jahre 1539 geplanten Angriff Englands wieder abstand, so erlitt der Handel keine weitere Störung.

4. Periode (1540 — 47).

Die zehn Jahre, während welcher *Cromwell* die Handelspolitik geleitet, waren dem Verkehr günstig. Er erhielt dem Lande den äusseren Frieden, dessen es so sehr bedurfte, und er bewahrte ihm auch die Freiheiten und Rechte, welche die Engländer in den Niederlanden besassen. Aber sein Wirken gipfelte nicht bloss im Erhalten dessen, was er überkommen, sondern er schuf positiv neue Verhältnisse, welche der letzten Periode, die wir nun zu behandeln haben, das Gepräge geben.

Ein Jahr bevor auch ihn das tragische Geschick erreichte, veranlasste der einflussreiche Minister *Heinrich VIII.*, durch eine Proclamation auf sieben Jahre die Fremden den Einheimischen in den Zöllen gleichzustellen. Damit hatte er einen in den oben genannten Denkschriften ausgesprochenen Vorschlag verwirklicht. Das *Antwerpener* Stapel blieb aber durch diese Massregel unberührt; im Gegentheil war jetzt die niederländische Flotte und der niederländische Kaufmann im Stande, den Merchant adventurer ganz bei Seite zu schieben und noch den Vortheil des Einkaufs im Lande und des Transports an sich zu ziehen.

---

[1]) *Brown's* Cal. IV. 965.

[2]) State Papers VII. 529.

[3]) 5. Juli 1537; vom Kaiser bestätigt 22. Dez. Rec. Off. *Rymer's* Transcr. 141.

Das war aber nicht *Cromwell's* Plan. Gleichzeitig mit dem Inkrafttreten der Proclamation legte er dem Parlament eine Bill vor, welche Gesetzeskraft erlangte und das Zollprivileg nur dann den Fremden gewährt, wenn sie in englischen Schiffen die Ausfuhr bewerkstelligen [1]).

Mit dieser Combination war allerdings ein erster harter Schlag gegen den Stapel zu *Antwerpen* geschehen. Der Schwerpunkt des Tuchhandels lag fortan in England, beziehungsweise in London. Während bisher der Tuchexport der Fremden in London selten 10,000 Stück überstiegen hatte, betrug er jetzt zwischen 23 — 29000 Stück [2]). Mit wahrer Meisterhand hatte *Cromwell* bei dieser Gelegenheit allen englischen Interessen Rechnung getragen, der Industrielle wie der Kauffahrer war berücksichtigt, auch dem englischen Kaufmann blieb noch Thätigkeit genug, und bei all dem war kein Handelsvertrag verletzt.

Ein Schrei der Entrüstung und des Entzetzens erhob sich in den Niederlanden, wie noch nie zuvor. Man fühlte die tiefe Wunde, welche der verwegene englische Premier dem Lande versetzt, und der Schmerz war um so grösser, als der Kaiser gerade um diese Zeit auf Bitten der Stadt *Brügge*, wo eine freihändlerische Agitation sich gebildet, das Tragen aller englischen Tücher, wenn auch nicht ihren Detailverkauf in Flandern gestattet hatte [3]).

Sofort setzte man alle Hebel in Bewegung, um diese Schöpfung *Cromwell's* wieder zu zertrümmern. Der Umstand, dass dessen Feinde in England eben die Oberhand erhielten, seine Gefangennahme und schliessliche Enthauptung durchsetzten, kam als ein günstiges Moment hinzu. Man hoffte, seit der kluge Lenker der Wirthschaftspolitik gestürzt war, durch ausdauernde Opposition das neue etwas zerfahrene englische Cabinet wankend zu machen. Sogleich schritt man zu Repressalien. Am 22. Nov. 1540 befahl *Karl* der Stadt *Antwerpen*, nicht zu dulden, dass ein englisches Schiff irgend welche Rückfracht nehme [4])

---

[1]) 32 *Henr. VIII.* c. 14.

[2]) Laut handschriftl. Zollregister in der Record Office (Pipe office. Enrolled Accounts of Customs Package 21 & 22).

[3]) Rec. Off. *Rymer's* Transcr. 142.

[4]) *Verachter* Inventaire des archives d'Anvers 1860. S. 214.

und am folgenden 1. Dezember erliess er ein Edict, welches das erwähnte Verbot für die ganze Niederlande verallgemeinerte.

Ein reger Schriftwechsel zwischen den beiden Regierungen begann, der aber vorerst kein anderes Resultat hatte, als die Auffassungen der zwei Cabinete in ein helleres Licht zu stellen. Als Typen kann man den Brief *Heinrich's* vom 5. Mai 1541 an die Königin *Maria* und deren Anwort vom 18. Mai 1541 betrachten [1]).

Heinrich beklagt sich über die Belästigungen, welchen seine Unterthanen in Folge des kaiserlichen Edictes in den Niederlanden begegneten. Der Kaiser sei hinsichtlich des englischen Gesetzes offenbar schlecht unterrichtet. Dasselbe verstosse keineswegs gegen die bestehenden Freundschafts- und Handelsverträge, auch sei dies nie beabsichtigt worden, wie überhaupt englische Gesetze niemals solchen präjudiciren dürften. Die englische Acte enthalte zudem Nichts, was nicht schon im englischen Recht begründet sei, sie betreffe eine Bestätigung einiger alten Statuten vom Jahre 1381 und 1382 [2]) und erkläre die Art ihrer Ausführung. Ferner enthalte sie ein Geschenk, das er zu Gunsten der fremden Kaufleute, die nach England handelten, gemacht, indem die Zölle herabgemindert worden. Der niederländischen Schifffahrt sei aber nicht das geringste Leid zugefügt, nicht einmal die Strafen seien abgeändert worden. Nur Wohlthaten habe er gespendet an Leute, die nicht zufrieden, die Waaren Englands zu erlangen, in ihrer Undankbarkeit auch noch das Wohl und die Erhaltung der englischen Schifffahrt zu Grunde richten möchten. Ganz anders verhalte es sich mit der kaiserlichen Proclamation, sie gründe sich nicht nur auf falsche Voraussetzungen, sondern sei eine Neuerung und verletze wegen der hohen Strafen die bestehenden Verträge auf's tiefste.

Die Antwort der Königin war sehr bestimmt gehalten. Ihr steter Wunsch schreibt sie, sei es gewesen, die besten Beziehungen zwischen England und ihrem Reiche zu unterhalten; die englischen Unterthanen seien desshalb nicht nur immer human behandelt, sondern mehr als irgend eine Nation, ja selbst mehr als die eignen Unterthanen privilegirt worden. Man habe dabei gehofft, dass von englischer Seite die gleichen Zugeständ-

---

[1]) State Papers VIII. 673. 676.

[2]) 5. Ric. II. stat. 1 c. 3 u. 6. Ric. II. stat. 1 c. 8.

nisse an die Niederländer gemacht würden. Aber das Gegentheil sei der Fall, wie diese Acte lehre; denn durch dieselbe zwinge man die kaiserlichen Unterthanen, entweder das unerträglich grosse Tonnengeld zu zahlen oder leer mit ihren Schiffen von England heimzukehren. Die Bitte des Kaisers, das Statut wieder zurückzunehmen, sei höhnend abgewiesen worden, mit der Bemerkung, der englische König könne in seinem Lande Statuten geben, welche er wolle, und man werde es nicht befremdend finden, wenn von Seite des Kaisers ein gleiches oder ähnliches Gesetz zum Wohl seiner Unterthanen erlassen werde. Diesen Rath habe derselbe beherzigt, und vernünftig gefunden, auch an die Förderung seiner Unterthanen zu denken. Ganz irrelevant sei *Heinrich's* Bemerkung, dass nur alte Statuten erneuert worden seien; denn wollte der Kaiser alle alten Gesetze gegenüber den Engländern in Anwendung bringen, so werde sich bald zeigen, auf wessen Seite der grössere Vortheil liege.

Weder die weiter folgenden Repressalien [1]), noch ein eigens zur Erledigung dieser Frage zusammengetretener Congress [2]) brachten eine Aenderung. Auch die Möglichkeit, *Heinrich VIII.* möchte sich in dem bevorstehenden Krieg des Kaisers mit *Franz I.* verbünden [3]), konnte die Niederländer nicht zum Nachgeben veranlassen. Der englische König war ausser Stande, auf seiner Opposition zu beharren. Am 29. Juni 1542 wurde zu *Hampton Court* ein Protokoll unterzeichnet, dem zufolge England versprach, das Statut für die Niederlande und Spanien ausser Kraft zu setzen, unmittelbar nachdem die kaiserliche Regierung mit Zurücknahme des Edicts vorangegangen sein würde [4]).

Wohl mochte die zeitliche Beschränkung des Privilegs bis 6. April 1547 und der Wiedereintritt des alten Zustandes nach fünf Jahren der englischen Regierung die Concession erleichtert haben; allein die volle Bedeutung lag eben nicht in der zeitlichen Begrenzung. Die englische Regierung hatte definitiv eine Politik aufgegeben, welche zu einem Markstein in den Beziehungen

---

[1]) State Papers I. 665—66 VIII. 581. 680.
[2]) State Papers VIII. 588 fg. I. 668 fg.
[3]) State Papers IX. 1 fg.
[4]) State Papers IX. S. 65.

zwischen England und den Niederlanden geworden wäre; der provisorische Bau, den *Cromwell* für sieben Jahre errichtet hatte, konnte nicht ausgebaut, nicht erhalten werden, seitdem die Grundpfeiler aus demselben entfernt; man musste ihn nach Verfluss der sieben Jahre vollständig wieder abbrechen. Noch waren die Bande, welche England und die Niederlande zusammenhielten, zu stark, als dass man wagen konnte, mit Gewalt sie zu zerreissen, ohne sich nicht selbst zu verletzen. Erst *Elisabeth* und ein neuer *Cromwell* sollten dieses Werk vollführen.

Der moralische Eindruck, den der Sieg auf die kaiserliche Regierung machte, war ein ungeheurer. Schon glaubte man, noch mehr von England erlangen und auch den Intercursus in niederländischem Sinn reformiren zu können.

Der Krieg des Kaisers gegen Frankreich gab willkommene Gelegenheit zu einem neuen Versuch. Um die nöthigen Gelder aufzubringen, wurde unter Anderm auch eine Zollerhöhung in's Auge gefasst [1]). Natürlich wollte man die Engländer hievon nicht befreit wissen; denn es war zu befürchten, dass sie, allein ausgenommen, fast den ganzen Steuereffect verhindern und sämmtlichen Handel an sich ziehen würden. Gleichzeitig war, wenn es gelang, die Engländer in's Netz zu ziehen, ein vorzüglicher Präcedenzfall für die Zukunft geschaffen und eine Bresche in den Intercursus geschossen. Wirklich gelang es fast den Niederländern, die englische Regierung zu überreden. Nur der energische Widerstand der Merchant adventurers, welche den Ministern die Consequenzen vergegenwärtigten, veranlasste eine bestimmte Ablehnung.

Nach langem Zögern erklärte sich die Regentin gegen Zahlung einer Pauschalsumme zur Aufhebung des Zolles bereit, führte aber ihr Versprechen nur theilweise aus. Die Zollfrage wurde zu einer „endlosen Angelegenheit“ [2]). Dazu kam noch ein grosser Streit über den neutralen Handel [3]), der schliesslich zu einer grossen gegenseitigen Beschlagnahmung von Schiffen führte [4]).

---

[1]) State Papers IX. 377.
[2]) State Papers IX. 377—430. I. 753 fg.
[3]) *Froude* History of England IV. 385.
[4]) State Papers X. 243. *Brown's* Cal. V. 325.

Damit war das Mass des Erträglichen auf beiden Seiten voll. Man erkannte, dass man sich gegenseitig wieder die Hand bieten müsse. Am 6. April 1545 kam man überein, alle Beschlagnahmungen aufzuheben und alle schwebenden Streitigkeiten durch eine am 1. Mai 1545 zu *Calais* oder *Gravelingen* zusammentretende Commission entscheiden zu lassen [1]).

Es war das letzte Mal, dass *Heinrich VIII.* Unterhändler zu einem commerciell-politischen Kampf mit den Niederlanden zu ernennen hatte. Die Congressverhandlungen nahmen gleich von Anfang an eine ungünstige Wendung. Die kaiserlichen Commissäre waren bestrebt, die Debatten von den durch die Beschlagnahmungen entstandenen Entschädigungsansprüchen auf allgemeinere Fragen zu lenken, was ihnen auch vollständig glückte. Ihre Taktik ging dahin, den ganzen Intercursus in Frage zu ziehen. Sie stellten an die Spitze die Behauptung, dass die Fundamentalsätze des letztern ihnen gegenüber nicht zur Wahrheit geworden. Dieser sichere ihnen zu, so frei handeln zu dürfen, als die Engländer selbst, aber statt dessen zwinge man sie, bedeutend höhere Abgaben als die Engländer zu entrichten und lege ihnen allenthalben Fesseln an. Das Verlangen, mit den Engländern auf gleichen Fuss gestellt zu werden, sei gerecht und billig. Die Engländer seien in den Niederlanden durch den Handelsvertrag mehr als die eigenen Unterthanen privilegirt. Solle die Gegenseitigkeit, welche doch in einem Handelsvertrag liege, nicht ganz werthlos für sie werden, so sei das gewiss eine bescheidene Forderung. Eine ganze Reihe angeblich seit 100 Jahren neueingetretener Missbräuche und Zollerhöhungen müssten also unbedingt in Wegfall kommen.

Mit schlauer Berechnung liessen die Niederländer dieses Mal den unfruchtbaren Streit wegen des Vertrags von 1506 bei Seite und machten lieber einen kräftigen Versuch, auf Grund des Intercursus magnus sich eine bessere Position zu verschaffen. Der grosse Zeitraum von hundert Jahren, über den die Untersuchungen sich zu erstrecken hatten, und die Schwierigkeit, ihre Behauptungen zu widerlegen, liess sie wahrscheinlich hoffen, dass sie mit der einen oder andern Forderung durchdringen könnten. Indem sie gleich das ganze englische Zoll-

[1]) State Papers X. 388.

system in Frage stellten, schoben sie den Engländern eine kolossale Beweislast zu. Die wohlgeordneten englischen Archive gaben aber den englischen Commissären Beweismaterial genug, um die meisten der niederländischerseits aufgestellten Behauptungen zu widerlegen. Näher auf die uns noch erhaltenen sehr ausgedehnten Verhandlungen [1]) einzugehen, würde uns hier zu weit führen. Ihr Resultat war ohnehin ein negatives. Beim Abschluss des neuen Freundschaftsvertrags wurde die ganze Sache auf eine bessere Zeit verschoben.

In der kurzen Zeit, während welcher noch das Scepter in *Heinrich's VIII.* gewaltiger Hand ruhte, blieb, wie es scheint, alles in der Schwebe, und als er starb, war der ganze Verkehr im Wanken. Die Niederländer klammerten sich sofort wieder an Zugeständnisse, welche die Engländer auf dem letzten Congress gemacht haben sollten [2]). Die Merchant adventurers aber zogen vor, in Folge der fortwährenden Belästigungen *Antwerpen* ganz und gar zu verlassen. Durch diesen vom Consul vortrefflich geleiteten Strike wurden die Städter wieder etwas massvoller und waren herzlich froh, als zwischen England und *Antwerpen* am 20. August 1548 ein neuer Vertrag zu Stande kam [3]).

Die weitere Entwicklung unter *Eduard VI., Maria* und *Elisabeth* liegt ausserhalb unserer Aufgabe. Der Kampf wurde unter ihnen noch viel heftiger und leidenschaftlicher geführt, als in der von uns behandelten Epoche. Neue wirthschaftliche Momente änderten die commercielle Stellung der Länder zu einander, und die politische Abneigung zwischen dem katholischen Beherrscher der Niederlande und der protestantischen Königin *Elisabeth* in England war schliesslich stark genug, die commercielle Gemeinschaft, welche Jahrhunderte lang die beiden Nachbarn verbunden hatte, zu lösen und endgültig den Intercursus des Mittelalters in das Reich der Geschichte zu verweisen.

---

[1]) Brit. Mus. Mscr. *Cotton Galba* B. X. State Papers X. u. XI.
[2]) Brit. Mus. Mscr. *Vespasian* C. VII. f. 96.
[3]) Brit. Mus. Mscr. *Cotton Galba* B. XII. f. 28.

Rückblick.

Wenden wir noch einmal den Blick zurück auf die ganze Entwicklung, die wir auf langem Weg durchschritten haben und suchen wir uns einen Gesammteindruck von der hier befolgten *Tudor*'schen Politik zu verschaffen. Ihr Hauptgepräge erhält dieselbe durch die Wandlung, welche im 15. Jahrhundert hinsichtlich der wichtigsten englischen Verkehrswaare, der Wolle, eintrat.

Die Wolle hatte die ersten Beziehungen geknüpft und den Engländern grosse Freiheiten in den Niederlanden gebracht. Solange die Engländer mit der bescheidenen Rolle der Wollproduction und Wollfracht sich begnügten, waren sie auch allen Niederländern genehm.

Seit *Eduard III.* traten die Engländer aber mehr und mehr aus dieser Rolle heraus. Eine sich täglich vervollkommnende Tuchindustrie verbreitete sich über das ganze Land. Bald erschienen auch die englischen Tücher auf dem niederländischen Weltmarkte.

Von da an trat in den Niederlanden eine Scheidung der Interessen ein. Die freihändlerische Partei, welche den flandrischen Universalstapelplatz als das Werthvollste erachtete, musste natürlich für die ausgedehnteste Zulassung der englischen Tücher sich erklären. Die industriellen Kreise aber, welchen die einheimische Weberei die Hauptsache war, wollten eine Beschränkung des neu auftauchenden Concurrenten. Der Kampf entbrannte. Die Industriellen erwiesen sich in den Niederlanden als die mächtigeren; hinter ihnen stand die Masse des Volkes. England seinerseits konnte jedoch des grossen Marktes nicht entbehren, war aber zu schwach, um ihn nach englischen Plätzen zu ziehen. So war der beste Ausweg, zunächst das Emporium von *Brügge* nach *Antwerpen* zu verlegen. Den englischen Kaufleuten glückte es in Folge der städtischen Eifersucht in Brabant mehr privilegirt zu werden als in Flandern. Aber die merkwürdige Thatsache, dass in dem Lande, in welchem der Hauptmarkt für englische Tuche war, diese selbst so gut wie verpönt waren, blieb fortbestehen. Die schutzzöllnerische

Phalanx zu durchbrechen, war die Compagnie der Merchant adventurers zu schwach.

Burgund wuchs zur ersten Weltmacht empor, und man musste fürchten, dass selbst die bestehenden Freiheiten geschmälert und verkümmert würden. Nur eine starke kräftige Hand, welche über die Macht einer geeinten, reichen Nation gebot, konnte hier helfend eingreifen. Diese Mission erkannte *Heinrich VII.* Er befestigte und erweiterte vor Allem die überkommene vertragsmässige Grundlage und fixirte genau den Zollbestand, welchen die Engländer von Alters her genossen. Das erreichte er im Intercursus magnus; dann aber suchte er den englischen Tüchern einen grösseren Markt zu verschaffen, und das geschah am besten, wenn es glückte, den Krieg in die niederländische Textilindustrie hineinzutragen; denn sie hemmte ja nicht bloss durch ihren Abschluss gegen die englische Manufacte, sondern noch mehr dadurch, dass sie einen grossen Theil englischer und spanischer Wolle verarbeitete und ihre Tücher dann den fremden Völkern anbot. Gegen sie galt es zu Felde zu ziehen. Das geschah durch den Vertrag von 1506, der die erste wirksame Bresche in die niederrländische Schutzpolitik brachte. Aber eine Reihe von seltsam zusammentreffenden Umständen hatte das völlige Perfectwerden des Vertrags verhindert. Ernste Zweifel tauchten auf, die Niederländer bestritten geradezu seine Gültigkeit. *Heinrich VII.* musste sich vorläufig mit einem Provisorium behelfen, das nur wenige Concessionen von den Niederlanden verlangte.

Heinrich VIII. und sein Minister *Wolsey* steckten sich sofort als Aufgabe, den bestrittenen Tractat zur unumwundenen Anerkennung zu bringen. Sie war das Ziel, das die englische Regierung während der ersten zehn Jahre trotz der französischen Gesinnung des burgundischen Hofes constant verfolgte. Ihren Bemühungen gelang es, die Anerkennung wenigstens für fünf Jahre zu erhalten. Die Gültigkeit dieses Tractates war auch der Preis, den *Wolsey* stellte, wenn er die Freundschaft Englands dem Kaiser und nicht dem französischen König gewährte (1521). Weder im folgenden Krieg gegen die Niederlande (1527/28), noch durch den eigens von den Industriellen zum Sturz des Vertrags in Scene gesetzten Kampf (1532) liess das englische Cabinet das einmal Erlangte sich entreissen. Die Verträge standen wie Felsen;

jeder Sturm gegen dieselben misslang, so heftig er um dieselben auch tobte.

England verliess nun die Defensive und ging zur Offensive über. *Cromwell* glaubte die Bande zerreissen zu können, von welchen beide Länder umschlungen waren. Die gefährliche Position sollte beseitigt, der Tuchmarkt nach England gezogen und gleichzeitig der englischen Flotte das Uebergewicht über die niederländische verliehen werden (1540). Der Plan scheiterte.

Sofort benützten die Niederländer diese Blösse, um die Engländer in eine ungünstigere Position zu drängen. Sie versuchten Zollerhöhungen durchzusetzen, wollten aber selbst in England mit den englischen Kaufleuten gleichgestellt sein. In beiden Bestrebungen hatten sie keinen Erfolg. Seit dem 6. April 1547 waren sie den Lasten der Fremden unterworfen, wie ehedem, ohne jegliches Privileg, ohne jedwede Begünstigung.

Sieht man von dem verfrühten Project, England von den Niederlanden unabhängig zu machen, ab, so war die Handelspolitik der Tudors immer siegreich. Die beiden *Heinriche* wahrten in kräftigster Weise die Interessen des englischen Handels und der englischen Industrie, und ein solches Resultat muss merkwürdig erscheinen, wenn man bedenkt, dass das kleine Reich den Kampf aufnahm mit dem civilisirtesten Theil Europa's, dessen Herrscher über die halbe Welt gebot. Der Grund für diese Erscheinung liegt darin, dass England in industrieller Beziehung ein jugendlich aufstrebender Staat war, dem immer eine frische unverwüstliche Kraft eigen ist; es glich einer Colonie, welche gegenüber dem absterbenden Mutterlande sich zu emancipiren suchte. Bereits fühlten die Niederlande das Erstarken des Nachbarn. Mehr aber als das war es der Gegensatz der kaiserlichen und englischen Staatspolitik. Die kaiserliche war ihrem Wesen nach immer eine auf ein Universalreich gerichtete, die der Tudors trotz einiger Inconsequenzen ihrem Grundzug nach eine nationale. Die Länder des Kaisers waren alle unter sich verschieden, ihre Interessen von einander gänzlich abweichend. Nicht einmal die Niederlande waren aus einheitlichem Guss; nur die Persönlichkeit *Karl's V.* hielt bekanntlich die einzelnen Theile zusammen. Für den Kaiser nun standen niemals die Interessen eines einzelnen Landestheils in erster Linie, er opferte diese, selbst wenn sie sein Mutterland

betrafen, galt es nur dadurch irgend wie seine allgemeinen politischen Ziele wirksam zu fördern. Die englischen Gebiete dagegen waren wohl klein, aber festgeschlossen und begrenzt und von einer einheitlichen Nation bewohnt. Es gab nur die Interessen dieser Nation und des Herrscher's Politik verkörperte nur die Wünsche seines Volkes oder riss dasselbe mit sich, wenn er ihm neue Ziele steckte.

Die Siege stellen sich somit in letzter Linie als Siege des nationalen Princips über das universale dar.